



Stadt Wilkau-Haßlau

Sitzung vom:	31.03.2022
BV-Nr.:	BV/007/2022
Gegenstand:	Nachtragssatzung der Stadt Wilkau - Haßlau für das Haushaltsjahr 2022
Einbringer:	Bürgermeister
Erarbeitet von:	Graichen, Anja, Kämmerin

Beschlussvorlage Stadtrat

Beratung und Beschlussfassung im			
Zustimmung zur Beschlussempfehlung			
Verwaltungs- und Sozialausschuss	am: 24.03.2022	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt
Stadtrat	am: 31.03.2022	öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage). Die Haushaltssatzung ist gemäß § 76 Abs.2 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
2. Der Stadtrat der Stadt Wilkau – Haßlau beauftragt die Verwaltung, ab dem Haushaltsjahr 2023 den Haushaltsausgleich herbeizuführen und alle Erträge wie Gebühren und Nutzungsentgelte sowie Aufwendungen zu prüfen und anzupassen.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 77 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist

Begründung:

Mit der Genehmigung zum Doppelhaushalt der Stadt Wilkau – Haßlau für die Jahre 2021/2022 verpflichtete die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis Zwickau die Stadt zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2022 bis zum 31.03.2022.

Die Stadt Wilkau – Haßlau hat die Planung für das Jahr 2022 überarbeitet:

Alle bekannten Änderungen bezüglich Zuweisungen und Umlagen, sowie vereinzelte Anpassungen an Erträgen und Aufwendungen wurden im Nachtragsentwurf eingearbeitet.

Die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sieht folgendes vor:

- a) Im Ergebnishaushalt
 - einen Fehlbetrag einen Fehlbetrag in Höhe von -859.900 EUR
 - Betrag der Verrechnung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf 718.400 EUR
 - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR
 - veranschlagtes Gesamtergebnis auf 168.200 EUR.

b) Im Finanzhaushalt

- die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln -345.500 EUR.

Der Nachtragsplanentwurf wurde in der Zeit vom 10.03.2022 bis 18.03.2022 lt. Bekanntmachungssatzung elektronisch zur Verfügung gestellt (auf der Internetseite der Stadt Wilkau – Haßlau). Einwohner und Abgabepflichtige hatten die Möglichkeit, Einwendungen bis zum 29.03.2022 zu erheben.

15.03.2022

Datum

Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Nachtragssatzung für das Jahr 2022

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsberechtigte einschließlich Bürgermeister: 19

Davon anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Die Beschlussvorlage wurde in der Stadtratssitzung am **31.03.2022** zum Beschluss erhoben.

Datum

Vorsitzender des Stadtrates